

Nahrung versehen sollten, das ist noch lebhaft in aller Gedächtnis und braucht hier daher nur erwähnt zu werden. Herr Kommerzienrat Stille aber wird am Ehrentage seines Hauses mit berechtigtem Stolz auf das von seinem Vater und ihm Errungene zurückblicken können, das auch einen günstigen Ausblick für die schwere Zukunft gestattet.

Auf ebenfalls 50 Jahre des Bestehens blickte am 1. Januar die Buchhandlung H. Erfurt in Davos (Schweiz) zurück. Hugo Richter verlegte am 1. Januar 1872 seine 1867 in Basel gegründete Buchhandlung nach Davos und verband einen Verlag damit, auf den er sich 1895 zurückzog. Das Sortiment überließ er seinem Sohn Erhard, von dem Herr Hans Erfurt am 1. Januar 1900 die Jubelfirma erwarb.

Den Gedenktag der 50. Wiederkehr ihres Eintritts in den regulären Buchhandel beging am 1. Januar die Postbuch-, Kunst- und Musikalienhandlung C. Heldt in Edernförde. Ihr Gründer hatte in seiner Heimatstadt Wilster in Holstein die Buchbinderei erlernt und sich nach Teilnahme am Kriege gegen Dänemark 1865 in Edernförde selbstständig gemacht. Am 1. Januar 1872 brachte er sein Geschäft mit dem Buchhandel in direkten Verkehr und hat es verstanden, seine Handlung mit nie rastendem Fleiße zu ansehnlicher Höhe zu bringen. Im Jahre 1893 übergab er sein Geschäft an seinen Sohn Herrn Karl Heldt, der seine buchhändlerische Ausbildung bei Grautoff in Lübeck, Bouillon in Berlin, Pesche in Glauchau und in der Stahel'schen Universitätsbuchhandlung in Würzburg erfahren hatte. Herr Heldt ist eifrig bemüht, das Werk seines Vaters fortzusetzen, seiner Heimatstadt ein leistungsfähiges Sortiment zu schaffen und der Verbreitung des guten Buches zu dienen. Möge er das Ziel, das ihm vorschwebt, trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse erreichen!

Von 25jährigen Jubiläen sind zu nennen: das der Firma Evangelischer Verlag G. m. b. H. in Heidelberg, der sich seit 25 Jahren den Vertrieb protestantischer Theologie angelegen sein läßt, und das der Verlagsbuchhandlung für Medizin und Naturheilkunde Max Richter in Leipzig, die seit 1915 im Besitz des Herrn Curt Schneider ist.

Auch der Welt-Adressen-Verlag Emil Reiß in Leipzig kann auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Der derzeitige Seniorchef Herr Hermann Pell trat 1898 in die Firma ein und stellte das Unternehmen auf eine breitere Basis. Mit Tatkraft verfolgte er die gesteckten Ziele, nur wirklich zuverlässige Anschriften-Sammlungen so vollzählig wie überhaupt möglich zu liefern. Der Welt-Adressen-Verlag Emil Reiß ist durch sein vielgestaltiges Material ein Bindeglied geworden zwischen den Herstellern und Verbrauchern, ein Vermittler zwischen den Kaufleuten, Unternehmern, Wissenschaftlern, Erfindern und Sammlern der verschiedenen Erdteile und ein Werkzeug zum Ausbau unserer volkswirtschaftlichen Interessen.

Wie war das buchhändlerische Weihnachtsgeschäft 1921? — Die Redaktion des Börsenblattes wäre für möglichst ausführliche Mitteilung über die Art und den Umfang des Weihnachtsgeschäfts 1921 sehr dankbar. Um einen richtigen Eindruck vom diesjährigen Weihnachtsgeschäft zu erhalten, wäre eine Beantwortung folgender Fragen sehr lehrreich:

Welchen Einfluß hatten die Bücherpreise auf den Absatz?

Welche Literaturgattungen wurden besonders bevorzugt und welche Preislagen meist gewählt?

Welche einzelnen Bücher standen im Vordergrund des Interesses?

Wanden Jugendschriften und Bilderbücher lebhaften Absatz? In welchen Preislagen?

Fand ernstere oder leichtere Literatur größeren Anklang?

Was ist sonst noch Bemerkenswertes über das Weihnachtsgeschäft zu berichten?

Je ausführlicher uns solche Mitteilungen zugehen würden, desto wertvoller wird der Überblick über das letzte Weihnachtsgeschäft, den wir dann zusammenstellen würden, für alle Buchhändler sein.

Richtig frankieren! — Zu Beginn des Jahres 1922 ist mit peinlichkeit darauf zu achten, daß alle Postsendungen richtig nach dem neuen Tarif, den wir schon im vorigen Jahre in Nr. 300 auf Seite 1846/47 veröffentlicht haben, freigemacht werden. Jede zu geringe Frankierung verursacht dem Empfänger unnützes *Transporto* und beeinträchtigt den gegenseitigen geschäftlichen Verkehr. Bücherzettel dürfen vom neuen Jahre an nur noch mit 50 Pf. frankiert hinausgehen, und solche nach dem Ausland sind mit 80 Pf. freizumachen.

Die Neuwahlen der Vertrauensmänner der Angestellten-Versicherung finden jetzt überall statt, sie sollen nach der Anordnung des Reichsarbeitsministers bis 8. Januar 1922 durchgeführt sein. In einzelnen Wahlbezirken ist allerdings ein späterer Wahltermin angesetzt; als Begründung wird die umfangreiche Arbeit der Feststellung der Wahlberechtigung angegeben. Die meisten Wahlen (zirka 200) finden am 8. Januar 1922 statt, so auch in Leipzig. Die Vorschriften für die Wahlen sind in der Wahlordnung festgelegt, die einzelnen Ausführungsbestimmungen erlassen die unteren Verwaltungsbehörden. Von seiten der Arbeitgeberorganisationen sind vielfach die Wahlen überflüssig geworden, indem nur eine Vorschlagsliste eingereicht wurde, die dann als gewählt gilt, wenn ein Einspruch nicht erhoben wird. Bei den Angestelltenverbänden ringen zwei Gruppen miteinander, die Hauptauschussverbände und der Afa-Bund. Während die erstgenannte Gruppe für Reform und Ausbau, aber für unbedingtes Weiterbestehen der Angestellten-Versicherung eintritt, will der Afa-Bund die Verschmelzung der Angestellten-Versicherung mit der Invalidenversicherung herbeiführen. Daß sich der größte Teil der Angestellten sträubt, diese Verschmelzung mitzumachen, ist verständlich, wenn man die derzeitigen finanziellen Verhältnisse der beiden Sozialversicherungen gegenüberstellt. Es muß den Angestellten ein Recht auf die Sonderversicherung zuerkannt werden, ist doch die ganze soziale Stellung der Angestellten anders aufgebaut als die der Arbeiter. Deshalb kann das Bestreben der Hauptauschussverbände, eine zeitgemäße Reform und einen gesunden Ausbau der Angestellten-Versicherung herbeizuführen, durchaus gutgeheißen werden.

Ein Kunstverlagsgesetz. — Unter dieser Überschrift ging in diesen Tagen folgende Notiz durch die Presse: »Zwischen den beteiligten Kreisen, den Organisationen der Kunstverleger und der Künstler haben vor kurzem direkte Beratungen über ein neues Kunstverlagsgesetz begonnen. Sie bieten Aussicht auf ein annehmbares Ergebnis, das der jetzigen Unsicherheit im Kunstverlagsrecht ein Ende macht.«

Dazu ist zu bemerken, daß unseres Wissens bisher nur mehr oder weniger verbindliche Vorbesprechungen über eine Feststellung der Verlehrsfitte im Kunstverlag stattgefunden haben. Es ist ihnen unzweifelhaft ein guter Fortschritt und Erfolg zu wünschen. An Entgegenkommen hat es auch bisher nicht gefehlt. Die obige Notiz ist aber in ihrer einseitigen Fassung geeignet, falsche Vorstellungen zu erwecken.

Umsatzsteuer. — In den Tageszeitungen werden jetzt auf Veranlassung des Reichsfinanzministeriums bzw. des Landesfinanzamts Leipzig Notizen über das neue Umsatzsteuergesetz veröffentlicht, und es kommt darin zum Ausdruck, daß, obwohl die Verabschiedung des neuen Umsatzsteuergesetzes voraussichtlich erst im Monat Januar erfolgen kann, doch das Inkrafttreten des neuen Umsatzsteuergesetzes annehmbar auf den 1. Januar 1922 zurückbezogen werden wird. Die Steuerpflichtigen sollten sich deshalb schon jetzt auf das neue Gesetz einstellen, obwohl bindende Beschlüsse des Reichstags über die künftige Gestaltung des Umsatzsteuergesetzes überhaupt noch nicht vorliegen und obwohl noch nicht einmal klar ist, wie hoch der Steuersatz der Umsatzsteuer künftig sein wird. Dagegen muß entschieden Einspruch erhoben werden, denn es kann doch wohl Handel und Industrie nicht zugemutet werden, auf derartige unsichere Grundlagen gestützt, einen erhöhten Steuersatz in ihre Preise einzukalkulieren oder bei Einfuhr- und Ausfuhrgeschäften auf die künftige Umsatzbesteuerung Rücksicht zu nehmen. Es würde auf diese Weise eine so große Unsicherheit eintreten, daß Handel und Industrie, um sich vor Verlusten zu schützen, so hohe Beträge bei allen ihren Geschäften für die Umsatzsteuer in Rechnung stellen müßten, daß eine wesentliche Steigerung aller Preise eintreten müßte. Dann würde eine solche Maßnahme aber auch zu so zahlreichen Rückfragen, Beschwerden und Klagen Anlaß geben, daß die Zustände, wie wir sie bereits bei Einführung des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919 am 1. Januar 1920 leider haben erleben müssen, sich in noch stärkerem Maße wiederholen würden. Es ist nicht nur den Steuerbehörden, sondern auch den Handelskammern und allen sonstigen Stellen, an die sich Handel und Industrie um Auskunft wenden, schlechterdings unmöglich, über Vorschriften und Bestimmungen Auskunft zu erteilen, die noch nicht Gesetzeskraft erlangt haben. Sich bei Auskunftserteilung aber an die Beschlüsse des Steuerausschusses des Reichstags zu halten, ist ebenfalls nicht möglich, da diese Beschlüsse ja noch nicht die endgültige Form der künftigen Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes darstellen.

Austritt aus der Tarifgemeinschaft. — Im Tarifkreise XII (Ost- und Westpreußen) haben etwa 30 Buchdruckereien ihren Austritt aus der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker erklärt. Dieser bemerkenswerte Schritt ist zweifellos auf die erheblichen Lohnerhöhungen zurückzuführen, die vom Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker im November v. J. in Leipzig beschlossen wurden. Fast überall in der